

**Referat V D – Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen**

INFORMATIONSBLATT
zur Vergabe der Einzelprojektförderung 2012

Personenkreis / Zielgruppe:

Privatrechtlich organisierte Theater oder Theater-/Tanzgruppen

Zweck / Ziele der Förderung:

Im Rahmen der Einzelprojektförderung kann ein Produktionskostenzuschuss zu zeitlich begrenzten Inszenierungsvorhaben bzw. zu Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen von bereits bestehenden Produktionen gewährt werden.

Die vorliegenden Anträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Eigenständigkeit und Qualität des künstlerischen Vorhabens
- Originalität und Gehalt des Themas/Stoffel/der Konzeptidee
- Bedeutung für die darstellende Kunst als Beitrag zur ästhetischen Diskussion
- künstlerische Qualität der bisher gezeigten Arbeiten
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Ergänzung des Kulturangebotes der Stadt
- Zahl der geplanten Aufführungen
- Prognose: Zahl der zahlenden Zuschauer, Marketingkonzept
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- theaterpädagogisches Angebot

Voraussetzungen / Bedingungen:

Der/die Antragsteller/in muss mindestens eine Produktion erarbeitet und in Berlin gezeigt haben, die beim Publikum und Kritik auf Interesse gestoßen ist.

Umfang der Förderung:

Beantragt werden können inszenierungsgebundene Sach- und Personalkosten bis zum Tag der Premiere; Aufführungskosten sind in der Regel nicht zuwendungsfähig.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Antragstellung/ Bewerbungen:

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht eine **Online-Bewerbung** für die Einzelprojektförderung 2012.

Der **Link zum Online-Formular** kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K3>

aufgerufen werden.

Hinweis für Mac-User: Bitte benutzen Sie beim Aufruf des Online-Formulars entweder den Mozilla Firefox oder den Internet Explorer als Internetbrowser!

Künstler/innen, die den Antrag per Hand ausfüllen möchten, können sich die Bewerbungsunterlagen bei der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin-Mitte in Zimmer 4/B/15 oder beim Pförtner abholen.

Die Kulturverwaltung empfiehlt den Bewerberinnen und Bewerbern jedoch, die neue Möglichkeit der Online-Bewerbung zu nutzen.

Dem Antrag sind

- a) Unterlagen über die bisherige künstlerische Tätigkeit des/der Antragsteller/in und ihre Aufnahme bei Publikum und Kritik, sowie
- b) Angaben darüber, welches künstlerische Projekt vorgesehen ist wie es realisiert werden soll, bei Wiederaufnahmen Dokumentationen der erfolgreichen Erstaufführung und ihrer Aufnahme bei Publikum und Kritik,

beizufügen.

Der Antrag muss enthalten:

- ausgefülltes Antragsformular
- ausführliche Projektbeschreibung
- detaillierten Finanzierungsplan
(Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht etwaige Pflichtangaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. zu berücksichtigen.)
- Künstlerischer Lebenslauf
- Liste der Projektbeteiligten

- **Dokumentations- und Informationsmaterial** über die bisherige künstlerische Arbeit:
- Informationsmaterialien (in 1-facher Ausfertigung) wie z.B. Pressemappe/ Programmhefte/Besetzungslisten/Videos

- **Angaben zur künstlerischen Planung und Zielsetzung**
- Künstlerisches Profil und Schwerpunktsetzungen (z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch)
- Kurzbeschreibung der Projektvorhaben im Förderzeitraum

- **Name/Funktion der Projektbeteiligten**

Alle Bewerbungsunterlagen müssen deutlich sichtbar mit Namen beschriftet sein.

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

Der Antrag ist zusammen mit einer Projektbeschreibung und einer Kalkulation (*Anträge bitte nur geheftet und gelocht, keine Folien, Spiralheftungen o.ä.*) in **8-facher** Ausfertigung sowie weiteres Informationsmaterial (Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit in Berlin) in **einfacher** Ausfertigung – zu richten an den

Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei –
Kulturelle Angelegenheiten
Stichwort: Projektförderung Theater und Tanzgruppen
4.Stock, Raum 4 A 4 und 4 B 15
Brunnenstraße 188-190,
10119 Berlin-Mitte (U-Bhf. Rosenthaler Platz).

Abgabe-/Bewerbungsfristen:

Ausschlussfrist für die Abgabe ist der 30. Juni 2011, es gilt das Datum des Poststempels. Später eingehende Anträge können bei den Beratungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonstige Hinweise:

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller/innen eine schriftliche Mitteilung über die Votierung der Jury.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingereichte Dokumentation nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels Vollmacht abzuholen ist.

Kontakt / weitere Informationen:

Regierender Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, Frau Hildebrandt ☎ 90228-759, Frau Ligges ☎ 90228-711 und Frau Jacob ☎ 90228-712

inge.hildebrandt@kultur.berlin.de

mareike.ligges@kultur.berlin.de

mirjana.jacob@kultur.berlin.de